

II-7354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3524 IJ

1992-09-28

A n f r a g e

des Abgeordneten Jakob Auer, Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
für nicht zugelassene landwirtschaftliche Anhänger

Im Kraftfahrgesetz 1967 ist für nicht zugelassene landwirtschaftliche Anhänger eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h erlaubt. Die technischen Ausstattungen der Anhänger gestatten jedoch höhere Geschwindigkeiten. Eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h auf 25 km/h scheint im gegenständlichen Fall zweckmäßig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie bereits Maßnahmen getroffen, um eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h auf 25 km/h bei nicht zugelassenen landwirtschaftlichen Anhängern begutachten zu lassen.
- 2) Wenn ja, bis wann können Sie endgültige Ergebnisse bekanntgeben?
- 3) Bis wann denken Sie, kann - bei einem positiven Begutachtungsergebnis - eine Novellierung der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung (KDV) in Kraft treten?